

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2020-03-18
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 **2149-0**
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Frau Heider - 280
E-Mail: sina.heider@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V56/6

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kirchengemeinden und Dienststellen der Ev. Landeskirche in Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem am 1. Dezember 2019 in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche neue Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderätinnen gewählt wurden, geht es jetzt im ersten Quartal des Jahres 2020 darum, anfallende Aufgaben zu verteilen und Zuständigkeiten zu regeln.

Neben vielen anderen Themen müssen auch zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz die Verantwortlichkeiten bestätigt, oder neu geregelt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass in jedem Gremium und auch in allen Dienststellen geregelt sein muss, wer stellvertretend die Arbeitgeberaufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz wahrnimmt und sich darum kümmert, dass das Thema ernst genommen, in bestehende Strukturen integriert und in der Praxis auch gelebt wird.

Es empfiehlt sich deshalb, in jeder Kirchengemeinde und in jeder Dienststelle eine Person als Arbeitgeberbeauftragte/-n zu installieren, die das Thema betreut, anfallende Aufgaben wahrnimmt oder koordiniert bzw. delegiert und so dafür sorgt, dass die Arbeitgeberpflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzeskonform wahrgenommen werden können.

Die grundlegende Verantwortung für das Thema bleibt dabei trotzdem beim KGR als Arbeitgeber, bzw. bei der Dienststellenleitung und muss nicht von dieser Person allein getragen werden.

Eine gute Möglichkeit, sich für diese Aufgabe zu wappnen sind Seminare, die von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) speziell für Mitarbeitende in der Kirche angeboten werden. Es gibt Seminare für Pfarrer und Kirchengemeinderäte, für MAV-



Mitglieder, für Mitarbeitende, Workshops zum Erfahrungsaustausch und andere Angebote.

Die Kosten für die Seminare werden inklusive Unterkunft und Fahrtkosten komplett von der VBG übernommen.

Das konkrete Seminarangebot können sie beiliegendem pdf-Flyer der VBG entnehmen.

Die Anmeldung sollte möglichst rasch erfolgen, da die Seminarplätze erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sein werden.

Von den Koordinatoren und Fachkräften für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landeskirche gibt es außerdem das Angebot, innerhalb eines Kirchenbezirks eine Einführungsveranstaltung für neue Kirchengemeinderätinnen und -räte zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz durchzuführen, in der die grundlegenden Arbeitgeberpflichten erörtert werden und selbstverständlich auch Zeit für individuelle Fragen zur Verfügung steht.

Diese Einführungsveranstaltung lässt sich auch gut mit anderen Informationen für neue KGR's kombinieren.

Die individuellen Konditionen müssen direkt mit den Koordinatoren und Fachkräften für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landeskirche abgestimmt werden.

Die Koordinatoren und Fachkräfte für Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Herr Allzeit (Burckhard.allzeit@elk-wue.de) und Herr Bachmann (Matthias.Bachmann@elk-wue.de).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlage
Broschüre VBG Seminare